

Freitag, den 2 Februarii 1742.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen zc. zc.
Unser allergrößtens Königs und Herrn allergrößtens
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



5.

Wochentlich - Stettinische
Trag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der
Stade zu kauf'n und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu lehnem, zu verspie-
len vorckommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenige Verforin-
welche entweder Geld lehnem oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder sich selbige zu vorge-
ben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden zc. zc.
Zuletzt findet sich die Hier- und Fleischbare, nebst dem macttägigen Preis der Walle und des Getreid-
des in Wor- und Pinterpommern, wie auch die Destination aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nach auf Königl. allergrößtens Verordnung, des Kriegerath und Licentia-Inspectoris Katschen zu
alten Stettin, am Wasser neben dem Zeughaufe belegene Häuser und Gärten, öffentlich licitiret
werden sollen, und darzu Termin auf den 18 Januarii, 3 Februarii und 3 März 1742 anberath-
met; so wird solches hiermit jedermann bekannt gemacht, und können diejenigen welche eines dieser

Häuser oder alle zusammen anzukaufen willens sind, in besagten Termins sich auf der königlichen Krieges- und Domainencammer alhier einfinden, ihren Voth thun und gewärtigen, daß diese Häuser plus licitanti bezogen baare Bzagh unz auszahlen werden sollen. Signatum Stettin, den 24 Decembris 1741.
Königlich Preußl. v. Pommersche Krieges- und Domainencammer.

Die Wittve Schmidten in der Trapengießereistraße alhier ist willens, ihr Haus mit der dazu gehörigen Wiese an dem Meißelbietenden vor baarem Geld zu verkaufen; wer also dazu Lust und Belieben hat, kann sich bey dem Stadtmagistro S. Badenhausen in der Münchentstraße alhier melden und mit obgedachter Wittve Schmidten Handlu. a. pflegen.

Als sich zu dem Carolischen modo Lehmannschen Hause, welches in der großen Wollweberstraße alhier, ohnweit denen Baracken gelegen mit dem dazu gehörigen neuen Gebäude nach dem Wall, jüngst zum öffentlichen Kauf gefesselt worden, sich aber zu diesem Hause nach kein annehmlicher Käufer finden wollen, so ist zum Ueberfluß abermals ein Termins auf den 14 Febr. Nachmittags um 2 Uhr, von dem lobsamem Stadtgericht angesetzt worden, welches denenjenigen so Käufer abgeben wollen, zur Nachricht dienet.

Es soll des Bürgers Jacob Sack's Haus auf der Lastadie, zwischen des Herrn Kriegesrath Uhl's und Christian Lemkens Wohnung alhier inne gelegen, in Termino den 7 Febr. Morgens um 9 Uhr sub. hastrirt werden, und können sich die Käufer sodann im lastadischen Gericht einfinden.

Es soll das in der kleinen Dohmstraße alhier belegene pretentive und 3 Etas. n. hoch wohlaufgebaute Haus, welches die wohlsehliche Frau Dohmprohstin von Köllern bisher verpachtet veräußert oder auch vermietet worden; und wollen diejenigen, welche dieses Haus auf eine oder die andere Art verlangen, sich entweder bey dem Herrn von Wedel in Fürstensee, oder dem Herrn Hofgerichtsprocurator Martin Christian Biedel in Stettin zu melden belieben. Und da sich bereits einige Käufer gemeldet, deren Offerte noch nicht hinlänglich genug; so siehet man gerne, daß diejenigen, so intentioniret das Haus zu kaufen, sich fortdemselbst näher erklären, ehe man zur Vermietung desselben schreiet.

Es wird hiedurch notificiret, daß zu Veräußerung seligen Daniel Knochens Wittve Creditorum Haus, so alhier in der Neupflägersstraße gelegen, Terminus tertius auf den 14 Febr. s. c. angesetzt; und können diejenigen, so solches zu kaufen belieben, sich alsdenn im lobsamem Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr melden und ihren Voth thun.

Es soll den 7 Februaris Morgens um 9 Uhr, des Maurergesellen Christian Vormann's Creditorum auf der Oberwiese belegenes Haus, worin der debitor communis noch so wohnt, im lastadischen Gericht öffentlich verkauft werden, weshalb die erwannten Käufer sich beliebigst einfinden, ihren Voth ad Protocolum geben und Bescheides erwarten können.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In Stargard, ist der Becker Meister Abraham bereits vor einem Jahr heimlich entwichen, und hat seinen Herren Creditors nichts als ein auf dem großen Wall neben des Herrn Willert's Vorhengen Wohnung belegene Haus gelassen, wozu sich ein Käufer gefunden, so 330 Rthlr. gerichtlich gebothen, dahero nach E. Hochlobsamem Gerichtsdecretum vom 16 Januarii Meister Abraham, weil man von seinem Aufenthalt keine Nachricht einziehen können, hierdurch citiret wird, den 22 Febr. c. vor E. lobsamem Stargardischen Stadtgericht zu erscheinen, sub combinatione, daß auf sein Ausbleiben das Haus an dem Meißelbietenden überlassen werden soll; wie denn auch alle so dieses Haus, welches eine Feuerstelle hat, an einem naheliegigen Ort lieget, und vor einem Becker oder Schmidt sehr bequem, zu kaufen willens, in obderlegtem Termino erscheinen, vorher aber bey dem Structuario Herrn Michaelis, als der Person Creditorum Mandatario sich melden können.

Es soll des entwichenen Becker Meisters Nachen modo dessen Herren Creditorum zu Stargard in der Schuhstraße, zwischen Meißer Sobemann und des Schuffer Stogemann Wohnung inne belegene Haus, worauf bereits 250 Rthlr. gebothen, an dem Meißelbietenden verkauft werden, in selbigen sind unten 2 Stuben, oben eine große Stube und Kammer, dabey ein gutes Hintergebäude, auch ist in dem Hause noch ein neuer Backofen, und unter demselben ein gewölbter Keller; es wollen also diejenigen so dieses Haus zu kaufen Lust haben, sich bey dem Herrn Structuario Michaelis melden, Meister Nach aber wird hiedurch citiret, den 21 Febr. vor E. Hochlobsamem Stadtgericht zu erscheinen, und auf der Herren Creditoren Vortrag zu antworten, oder zu gewarten, daß auf sein Ausbleiben das Haus dem Meißelbietenden überlassen, und es nicht weiter gehöret werden wird.

Als der seligen Frau Frederichs Erben gesonnen, ihr in Garz an der Ober zustehendes, und zwischen dem Biecker Martin Kuchenhäder und Wittve Lucassen belegenes Wohnhaus zu verkaufen, und solches zu allerhand Nahrung wohl aptiret, und mit einem gewölbten Keller, Aufsicht, Stallung,

einen schönen Baumgarten, gehörige Hauswiesen, und Heustreue versehen; so können diejenige so hierzu Ver-
lieben tragen, sich bey dem Herrn Zollinspector Leuenberg daselbst melden. und mit ihm Handlung zu thun.

Wess wegen außgeliehenen Kirchen- und anderen Gelber, der Linweber Meister Jacob Kufsch, ein
auf der Altstadt Stolze unter Amtsjurisdiction belegenes Wohnhaus und dabey belegenen Garten in
der so genannten Hundestraße zu Befriedigung deren Creditoren verkaufen muß; so wird solches hiemit
jedermännlich bekannt gemacht, damit wer willens ist, vordemnoms Haus und Garten zu erhandeln,
der selbe sich in Termino den 12 und 26 Februarii und 5 Martii auf hiesigem Königlichem Amte einfinden
könne, aldemn mit ihm Handlung gepfegset, auch das Haus und der Garten an dem Meistbietenden vers-
kaufet werden soll.

Des Müllers und Musquetiers Wasmundts Ehefrau. Ist in habender Vollmacht von ihrem
Manne gesonnen, die Raminische Schneide Wind- und Wassermühle zu verkaufen. Und ob ihres Mannes
Wibber, wohl wegen der Auseinandersetzung bey dem Königlichem Hofgericht belagert haben und eine
Verlegung behaupten wollen, so siehet doch fest, daß die Mühle ihrem Manne verleihe und das folglich
der Verkauf nicht gehindert werden könne, wie denn auch die Herrschafft den Consens nicht v. rweigen kann,
es wäre denn, daß sie eben das bezahlen wolte, was ein Fremder diehiet. Wann nun jemand gesonnen,
die Raminische Mühle zu kaufen; so können sie sich binnen 4 Wochen, bey gedachter Wasmundten
selbst, oder in Gestalt bey dem Notario und Procuratore Blauer melden, in Handlung treten; and wird
dem etwanigen Käufer alle Sicherheit verprochen.

Es haben sich zwar in dem auf den 25 Jan. angefest gewesenen Termino zu Kempendorf unsere
sch edene Käufer, zu dem Lehnschulgenesicht, wold es des seligen Herrn Amtmann Ristmachers Erben zus-
ständig ist, geunden; so wollen aber die Ordnung eine dreymalige Licitation ersodert, so haben die Herren Wors-
mündere der Ristmacherschen Erben den dritten und letzten Termin auf den 8 Febr. festgesetzt, und könn-
nen sich alle diezigen, so Lust haben Käufer abzugeben, in obbemeldeten Termino melden, moßen hies
durch verfürdet wird, daß mit dem Meistbietenden gegen einen annehmlichen Voth und baare Bezahlung
geschlossen werden soll. Hierbei dienet denen Liebhabern zur Nachricht, daß auf besagten Lehnschulgenes-
landes sich anst 1) gute Wohnung nebst Scheune, 2 große Ställe und Thorhaus befindet. 2) 4 Rufen
Kand nebst gehörigen Beyländern verbanden. 3) Eine wohlbesetzte Winterstall, welche sich über drey
Wispel betraget und zum stein Korn angeschlagen ist. 4) Ein guter Wiesengras zu 50 Fuder den ges-
rednet und meistens nahe am Hauße gelegen. 5) Ein schöner Fildreicher See dicht hinter dem Hauße.
6) Gute Hütung für Pferde, Rindvieh und Schaafe. 7) Sehr gute nachbarliche Bildung, worinnen der
Schulz 10 bis 12 Stück Schweine fett machen kann. 8) Ein gut Inventarium an Vieh und Fahrnisse, als
2 Pferde, 6 Zugochsen, 18 Käße, 70 Schaafe wel. e aber als an 300 Köthen vermehret werden. 9) 2 große
Gärten mit Teichen und mit einem neuen Plankweil umgeben. 10) Gehört zu diesem Schulgenesichte
ein eigener Cossatenhof welcher alle Tage dienen muß, dazgen belausen sich die davor abzutragende Dnera
33 Rthlr. Sollte nun jemand noch speci. Iere Nachricht haben wollen, so hat sich dieselbe bey dem Herrn
Steuerrath Ristmacher zu Worb, bey dem Herrn Kriegs Rath Ristmacher in Gestalt, imgleichen bey dem
Herrn Pastor Roggen in dem Saaziger Amtshofe Ravensstein zu melden, und bey denselben nähere
Nachricht zu erhalten, den Verkauf aber in dem angefesten Termino abzuwarten.

By der Nekernmündigen Cämmerey sind zu verkaufen, 30 Schock Klayhol, 76 Faden Eichen
Brennholz, und 50 Eunen beschlagener Eichen so 7 bis 10 Ellen lang, welches von denen im Ramisch außge-
gautenen Eichen zerklagen worden; Termin licitationis sind auf den 7 und 8 Februart angefest. Wer
demnach solches zu kaufen willens, kann sich in diesen Terminen melden und gewärtigen, daß es dem Meistbie-
thenden zugeschlagen werden soll.

Zu Neuward, ist ein leinets Schiff 30 Ellen lang hoch. Waage, mit guten Segeln und Ladelage
zu verkaufen. So nun jemand kupa sollte, der solches zu kaufen sich resolviren möchte, dieselbe kann
sich daselbst bey dem Capitler Johann Knauten melden, und mit denselben darun Handlung pflegen.

Es soll des verstorbenen Verwalter Riehel Freyers erblicher Bauhof sin alten Schlaw, Hagenwal-
dischen Amtes, mit allen Permentien an dem Meistbietenden verkauft werden; wer demnach dazu
Belieben hat, kann sich in Gestalt bey dem Herrn Advocato Hfci Schweder melden, woselbst er den Ans-
schlag zu sehen und weitere Nachricht bekommen kann.

In dem Conrabilen Buchladen zu Stargard, sind nebst andern Büchern um billigen Preiss zu
bekommen: Neues Constitutionenbuch der alten und ehrwürdigen Brüderschafft der Freymaurer, worin
die Geschichte, Pflichten, Regul u. d. d. selben, auf Befehl der großen Loge, und ihren alten Urkunden, glaub-
würdigen Traditionen und Logenbüchern zum Gebrauch verfaßt worden von Jacob Andresen, s. 12 Gr.
Großens christliche Vorbereitung zu der Reise aus der Welt gen Himmel theils in abendunnen Gedanken-
schreiftmäßig abgefaßt, s. 6 Gr. Der geschickte und wohlverfabene Brandweinbrenner und das in Con-
rect und Baden für übende Frauenzimmer, s. 2 Gr. Ein Schreibens eines Freymäurers an Nylford Robert
Frenell, einem Mitglied der Gesellschaft der Wandrer, über die Ausschließung des schönen Dickichts der
Freymaurergesellschaft, aus dem Englischen übersezt nebst deren Gesängen, s. 2 Gr. Murray die Wahr-

heit und Gütlichkeit unsers christlichen Glaubens nach Anleitung der ordentlichen Evangelien bewiesen und vorgefellt, 8. 6. Theile 1. Rthlr. 12 Gr. Samolkenß, der gläubigen Seele andächtiges Sela, oder andächtige Seuffer bey der Aufstehung und Himmelfahrt Christi, als eine Fortsetzung des Sela unterm Kreuze, 4. 3 Gr. Verordnungen, Geächte, Besetze, Pflichten, Satzungen und Gebrauche der hochlöblichen Bräuderkunst deroer angenommenen Freymäurer, aus ihren eigenen glaubwürdigen Urkunden und sicheren mündlichen Nachrichten von vielen Jahr hundertn gezogen und aus dem Englischen übersezt von Rürnen, Obermeister der Logen in Holland, wie solche bey der Aufnahme eines neuen Bruders nach des Meisters oder seiner Oberauffseher Verordnungen zu verlesen werden sollen, 8. 5 Gr. Illuminatio bey des Königlich Preussischen Prinzen Hohenlohe August Wilhelmß Belager, geschehen den 7. Jan. 1742 2 Gr. Zufällige Gedanken über das schwarze Huzaren Corps Sr. Königl. Majestät in Preußen, genannt die Todtenthyse, fol. 6 Pf. Das Kupfer von denen schwarzen Huzaren ober Todtenthyse, 1 Gr.

Des Meisters der Raßmacher in Rummelsbürg Carl Gottlieb Grafen; wid' wegen gemachter Sünden halber sein Wohnhaus Scheune und Garten, etwas Acker und Wiesen, in ein Spind, ein Kasten eine Bettstelle und ein Wickstuhl an dem Reißbrietheuden zum freyen Verkauß hierdurch bekannt gemacht; Termin hierzu sind auf den 13 Jan. 12 Febr. und 12 Mart. c. angesetzt, in welchen dreyen Terminen sich Käufer, so eines oder das andere Stück zu kaufen belieben, sich zu Rathhause d. a. b. s. zu melden haben.

3. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als in denen zue königlichen Lastadischen Schule gehörigen Häusern, annoch verschiedene Stuben und bequeme Logiamenter ledig stehen, so hinwieder vermiethet werden sollen, wosbey eine Wagereimise und ein Pferdeßall auf vier Pferde verhanden; so können diejenigen, so solche zu mietthen willens sind, selbige auf der Lastadie besehen, und der Miethe halber mit dem Herrn Regierungsscretario Bullen sich vereinigen.

Als in dem Stadthause auf Sanct Petri Wall, die Stuben Num. 2, 3 und 7, nebst Kammer und Küche, wie auch kleinen Garten, so gleich andermietlich vermiethet werden sollen; So wird solches hiemit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Belieben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadtcämmerey melden und wegen der Miethe accordiren.

Auch sollen in denen beyden Häusern am Parnigertthor auf der großen Lastadie Albiir, die mittelsten Etagen, in denen jede 2 Stuben nebst Cammern, Küchen und Kellern verhanden, so gleich vermiethet werden sollen; welches hiemit notificirt wird, und können diejenigen, welche Belieben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadtcämmerey melden und wegen der Miethe accordiren.

4. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermietthen.

Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß, das in der Brodbackenstraße zu Colberg, zwösch den Herrn Cammerer Liebherin und Herrn Magister Hacken, innen belegene B. anhaus, künstigen Decem. c. anderweitlich vermiethet werden soll; Wer also solches zu mietthen Belieben hat, kann sich bey Herrn Leo von Schließ, in der Burkenstraße melden und wegen der Miethe accordiren.

Als des Schneider Meister Bößels Haus in der Brunerstraße zu Stargard, zwischen den Herrn Hofrath Pleschen und denen Falkenbergischen Erben Häusern inne gelegen, in welchem zwey schöne Stuben, 3 Kammern, ein gewölbter Keller auch eine gute Küche verhanden, nebst einem guten Hofraum und Garten, bevorstehenden Ostern wiederum ledig wird; so können diejenigen, so solches Haus, welches bis anhero 10 Rthlr. Miethe gegeben, zu mietthen belieben, selbige in Augenschein nehmen, und sich bey dem Contradictore des Bößelischen Concurßes, Herrn Hofgerichtssecretario und Advocato Curiae Joachim Christian Lötzern, in Stargard melden, welcher ihnen weitere Nachricht geben wird.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem auf eines Hochwürdtigen Königlichen Consistorii Decree, das Ackerwerk nebst den dabey befindlichen Prententken auf dem Sanct Jürgen zu Treptow an der Tollense, kommenden Trinitatis an den Residenten verpachtet werden soll; so können die Liebhaber in folgenden Terminen in loco publico auf dem Rathhause d. a. b. s. nach dem Consistorialbefehl, in praesentia Patroni und Präpositi, wie auch Provisoris, den 9 Febr. 9 März und 9 April. c. des Morgens um 9 Uhr gegen Wahr-

Creditores zu untersuchen, und derselbe den Terminum hierzu auf den 22 Febr. c. a. angesetzt; So werden dessen sämtliche Creditores hiermit citiret, gemeldten Tages um 8 Uhr coram commissione auf dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu verifiziren.

9. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Als in termino ultimo subhastationis, des entwichenen Michael Köbbens zu Greifenhagen belegenem Wohnhauses, der Herr Lieutenant Engel zwar 110 Rk. sub conditione offeriret, solches Angebotene aber nicht acceptiret werden kann, der Würzmeister Jahn hingegen 100 Rthlr. purem gebodhen, dieses Licitation aber die zwey drittel des ästimirten Werths, bey weiten nicht erreicht; So werden die übrigen Creditores postérieurs, so in der fünften Classe zu stehen kommen, praesentia pro et non praesentibus direct, hiem in termino den 12 Febr. c. zu Greifenhagen im wahlthauje zu erscheinen citiret, um ihre Erschlüssen g abzugeben, ob sie pinguonem emptorem schaffen und sistiren können, in Entsetzung dessen aber zu gewärtigen haben, daß das Haus cum pertinentiis vor die purem gebodhene 100 Rthlr. zugeschlagen, und die Disposition des Kaufprells ohne ferneren Anstand geschehen soll.

Als der Mühlemeister Johann Gottlieb Pinnaw, seine erbs. und eigenthümliche Wassermühle zu Neuendorf, im Königl. Amte Kördichen, an den Mühlenbarich Daniel Streig vor 500 Rthlr. erbs. und eigenthümlich verkauft hat, und wegen Extradrang des Original Kaufcontracts, das billige Kaufpretium auf den 28 Febr. a. c. bejahlet, und sofoet die Mühle dem Käufer eingeräumt werden soll; so wird solches nach königlicher allergnädigster Verordnung hiemit bekannt gemacht, daß diejenige, welche etwa eine Ansprache an der gedachten Mühle zu haben vermergen, ante terminum bey dem Käufer Daniel Streigen sich melden, auch ihre Rechte im Königl. Amte Kördichen wahrzunehmen können.

Zu Cörlin, verkauft der Bürger Erwald Moritz Wölz, sein auf dem Starfelde habendes Wödeland an den Königl. Anzeigepfecht Herrn Klug, worüber den 9 Febr. c. der Kaufbrief gerichtlich angesetzt worden soll; wer also darwider etwas einzuwenden, kan sich in termino zu wahlthauje melden, in dessen Entsetzung aber der Präclufion gewärtig seyn.

Es verkauft der Schwarz. und Schindfäher Meister Joachim Gley in Colberg, einen Fronen Kirchensland in der Sanct Marienkirche dafelst, an den Schloßer Meister Gottfried Kuntzen; So ferne nun jemand der eine Ansprache daran zu haben vermerget, derselbe kan sich innerhab 4 Wochen melden, sonsten er nicht weiter gehöret werden soll.

Der Bürger und Baumann David Hoffensang in Wdlig ist verholviret, sein bis hieher im Besitz habendes Kadeland, an den Meißbithenden zu verkaufen, hat auch bereits einen Käufer mit welchem er im Accord steht, und ist selbiges Land, zwischen Friedrich Bierken und Gideon Schmidten inne belegen; Es soll gerichtlich verlanfet und nach barem Bezahlung, die Vor- und Ablaffung vom lobhamen Gericht darüber ertheilet werden, terminus primus ist auf den 8 Febr. c. angesetzt. Sollte nun jens. d. eine Präclufion hieran haben, oder Creditores fürhanden seyn, dieselben können sich alden im termino des Morgens um 9 Uhr auf der Gerichtshube dafelst einfinden, ihre Rechte so sie daran zu haben vermergen mündlich vorbringen, widrigenfalls werden sie gerichtlich abgewiesen und darnach niemand weiter gehöret werden.

Des Raschmachers seligen Meister Martin Scherbings Witwe zu Colberg, verkauft ihr Haus so vor dem Lauenburgerthore, und zwar zwischen der verortweten Frau Feldevet Schüne und des Rastmacher Kigors Hause inne belegen, an den Raschmacher Michael Nbring dafelst; Wer nun einige Ans und Zusprache daran zu haben vermerget, hat sich a daro an innerhab 6 Wochen sub poena perpetui silentii zu melden.

Dem Publico wird hiermit zu wissen gefüget, daß der Bürger Johann Martens zu Treptow an der Tollensee, an den Messmüller Meister Thieden da elbst, eine Schüne vor den Mühlenhor verlanfet; wer also einiges Recht daran zu haben vermerget, kan sich in Zeiten melden.

Des verstorbenen Schneiders Meister Schmidten nachgelassene Witwe zu Treptow an der Tollensee, hat 3 Morgen Acker in der schwarzen Röhre dafelst, an den Wassermüller Meister Thieden verkauft; welches hiermit zu jedermanns Wissenshaft gebracht wird.

Johann Rölze verkauft einen Morgen Acker, an den Schweinschneider Nicolaus, zu Treptow an der Tollensee an den Kesslweiben belegen; wer also wieder diesen Verkauf was einzuwenden, kan sich in Zeiten melden und seine Jura wahrnehmen.

Wey denen königl. Preussischen Stadtgerichten zu Prenzlau, soll des dafelst verstorbenen Bärgers und Bohrenschmids Meister Matthias Fahrrenwalds, auf den Neufußdigen Damm dafelst, zwischen Herrn Heremanns und Meister Handmanns Gärten, inne belegenere Garten, und dahinter befindliche Wiese, mit der gerichtlichen Torre von 139 Rthlr. 22 Gr. Schulden halber auf Ansuchen der Witwe Fahrrenwaldten und übrigen Erben und deren Vormünder, nachdem selbige ein Decretum de alienando ad

ler Statur, trägt einen brannen Rock und selbiges Camisol mit Cameelharen Knöpfen, und gleichen Aufschlägen, schwarze lange Haare, und schwarz von Gesicht; sollte nun dieser obdemeldter Geselle, sich auf einen oder andern Ort befinden; so werden alle Gerichtsobrigkeiten, wie auch das löbliche Amt der Schussler ersucht, wo derselbe betrossen wird, selbigen in Verhaft zu nehmen, und alsdenn mit ehfester Post an dasige Amt der Schussler zu melden; es sollen alsdenn alle Kosten richtig erskattet werden.

Es ist hieselbst Anna Elisabeth Weichard, Johann Georg Frigen Eheweib, wegen verführer eines in der Stadt begangenen Diebstahls, vom Kastatischen Bericht zur Inquisition gezogen. Diese hat 2 Jungens, deren Ältester von 16 Jahren, einen grünen Rock und blau gestreift Camisol an hat, der Jüngste von 12 Jahren einen grauen Rock ein roth bunt calminkten Camisol trägt, mit gestohlenen Kleidungen nach Wyrig gefand, woselbst sie oder nicht mehr anzutreffen; es wird also eines jeden Dretes Obrigkeit ersucht, wo sich diese 2 Jungens betreten lassen, solche aufzuheben und E. E. Rath oder Kastatischen Gerichte zu alten Stettin davon Nachricht zu erstelien.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen 200 Rthlr. Capital, Kindergelder, auf künftigen Marien abgegeben und anderweitig gegen sichere Hypothek ausgethan werden; wer also Belieben dazu hat, kann sich in Stargard bey dem Kaufmann und Materialisten Herrn Johann Joachim Ernst melden.

13. Avertissements.

Meister Christian Kemke Schussler, und Meister Hans Van Duffwimdt, haben zu Greifenberg mit ihren Häusern so in der Dogaalkasse belegen, gegen einander erlich getauscht, so hierdurch dem Publico kund zu thun wird.

Es ist aus einem Beschehn, im Intelligenzbogen eingesthet, als sey die Maria Catharina Duxten aus Neuling entlaufen, sie befindet sich noch alda im Krüge unter einer Wade, und stillet sich als wenn sie der Schlag gerührt hätte, will weder Reden noch gehen, desfalls man die hieher kein Protocoll wie sie sie führen können. Auch ist noch eine recht weisse ausgezehete Französischer Wähe unter ihnen Sachen gefunden worden, die man gleichfalls vor Verdachtig an siehet; und wird also solches hiermit notificiret.

Es hat der Buchhändler Johann Gottfried Conradt in Frankfurth an der Oder, Stettin und Stargard, einen ziemlich Borrath von gebundenen u. ungebundenen Büchern neben weilen er nun seine Handlung um etwas eingehen will; so ist er resolviret eine Partey Bücher und zwar anfänglich nur Theologische, sodenn Juristische und Historische auf solche Weise los zu machen, daß ein Büchertäufer vor 2 Rthlr. wohl vor 25 auch 50 und wohl gar vor 100 Rthlr. bekommen, keinesweges aber nicht verlieren kann. Die Theologischen betreffend, so hat er vor 1000 Rthlr. Bücher aufgesetzt die er vor 500 Rthlr. geben will. Die Preise bey den ungebundenen sind wie sie ordinair verkauft werden und in denen gedruckten Catalogis meistens zu finden. Die gebundene aber ob sie wohl sehr gut conditionirt, sind um ein gutes wohlfeiler angesetzt, was man vor Materien darinn befindlich, ist aus dem Catalogo zu ersehen. Es ist solches in 250 Nummern eingetheilt, es giebt dannhero ein Bücherlichaber 16 Gr. er sendet solches franco ein, so bekommt er sodenn eine Anweisung auf die zehente Nummer, wenn nun die Nummern gezogen werden, so giebt er nebst den Resten noch 2 Rl. alsdenn sollen die Nummern in dem seitt einer Oberleitserion und eines Herrn Predigers durch einen W-penschnaben gezogen werden, und wird man die Ordnung observiren, wie die ausgegebene Num. aufeinander folgen; wer nun das größte Glück hat bekommt 100 Rthlr. Die Gewinne sind:

1.	Gewinn à 100 Rthlr.	fac.	100.
2.	50	50.	
4.	25	100.	
3.	12	36.	
4.	10	40.	
3.	6	18.	
10.	4	40.	
22.	3	66.	
			Rthlr. 500.
250. Nummern à 2 Rthlr.			500.
			Rthlr. 1000.

Alfo erhält doch jeder vor 2 Mthl. Bücher wieder und leidet keinen Schaden. Es ist auch der Buchhändler Conradt erbötlich, dafern jemand die Bücher so er in seiner Nummer bekommt, nicht anstehen, ihn andere vor seine gleiches Werths zu geben, und auszutauschen. Noch ist zu erinnern daß den armen Weysekindern doch auch einiger Nutzen zu wachse, so gibt derjenige so mehr als seine 2 Mthl. gewinnt, von jedem Thaler 1 Gr. ab, es wird sich solches hoffenlich niemand entscheln, man hofft daß die bevorstehende Remissioere Messe 1742, die Zahl der Betteln werden untergebracht seyn, und also die Zahlung der Nummern auf den dritten Tag, als der Mittwoch in der Messe, vor sich gehen könne; es wird auch solches in den Intelligenzblattin gemeldet werden. Die Herren Gelehrten werden die Gemessenheit haben und dieses einer der andern committieren, dagegen derjenige so 20 Num. colligirt das 21 vor seine Bemühung gratis haben soll; denen auswärtigen Herrn Liebhabern sollen ihre Bücher bis Berlin, Stargard oder Stettin franco geliefert werden, die andern aber müssen sie hier empfangen. Das man bey denen großen Kosten einige Besanghaber bezeugt, ist darum gesehen, daß die Herren so diese Lose bekommen, wegen des Binderlohns möchten soulagirt werden, denn die Buchbinder davon gerne einige mit unter der Bezahlung annehmen.

14. Zu Stettin angekommene Fremde,
sind nicht eingesandt worden.

15. Copulirt und ehelich eingesegnete in Stettin,

Vom 26 Jan. bis den 2 Februaer 1742.

Wey der Sanct Marienliche, Friederich Kaufner, ein Aischfurter, mit Catharina Wärtsh, Carl Gottrich Kugelans, mit Junger Catharina Elisabeth Isfeldin.
Wey der Sanct Jacobische, Herr Joachim Wilhelm Grünenthal, Pastor zu Solbentien, mit Junger Leonora Elisabeth Neimari, Julius Heinrich Schmid, Bürger und Brandknecht in Renner, mit Junger Maria Pasenows. Meister Gabriel Gottlieb Libiger, Bürger und Konamesser amdt, mit Frau Sophia Wärdichern. Feidrich Krämer, Bürger und Brandweinbrenner, mit Frau Anna Catharina Meyers, verwitwete Pfeninggen.

Biertaxe.

	Mtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			9
Stettinsch ordinair weiß und braun Krugbier, die halbe Tonne	1		6
das Quart			7
die Bouteille			6
Weißbier, die halbe Tonne	1		6
das Quart			17
die Bouteille			

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	
Kaltfleisch	1	1	3
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	6

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel	1	7	3
3. Pf. dito	1	11	2 1/2
Vor 3. Pf. schön Ackenbrod	1	27	11 2/3
6. Pf. dito	1	22	2 2/3
1. Gr. dito	3	13	1 1/3
Vor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	30	1
1. Gr. dito	3	28	2
2. Gr. dito	7	25	1 1/2

Vom 72 Jan. bis den 2 Febr. 1742, sind keine Schiffe abgegangen noch angekommen.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.
 Vom 25 Jan. bis den 1 Febr. 1742.

Weizen	17.	15.
Roggen	207.	9.
	Wispel	Scheffel

Gerste	78.	4.
Mals	11.	13.
Haber	8.	5.
Erbsen	2.	14.
Buchweizen		
Summa	325.	12.

16. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 26 Jan. bis den 2 Febr. 1742.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. Wispel.	Roggen. der Wispel.	Gerste. der Wispel.	Mals. der Wispel.	Haber. der Wispel.	Erbsen. der Wispel.	Buchweiz. der Wispel.	Hopfen der Wispel.
Stettin	4 R.	31 b. 32 R.	15 R.	11 b. 12 R.	15 R.	9 R. 12 gr.	16 R.	19 R.	13 R.
Neutroy	—	—	15 R.	11 R.	—	—	15 R.	—	14 R.
Uckeründe	—	22 R.	15 R.	10 R. 12 gr.	14 R.	7 R.	16 R.	—	—
Anclam b. l. St.	1 R. 4 gr.	26 R.	15 R.	9 R.	13 R.	8 R.	13 R.	—	13 R.
Pasewalk b. l. St.	2 R.	30 R.	15 R.	11 R.	13 R.	9 R.	15 R.	—	14 R.
Ugedom	3 R. 12 gr.	28 R.	15 b. 16 R.	11 R.	14 R.	8 R.	16 R.	—	14 R.
Demmin t. l. St.	—	—	15 R.	10 b. 11 R.	—	7 b. 8 R.	—	—	—
Sterzo an der L. See, bei l. St.	—	—	—	9 R.	—	—	—	—	—
Garz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Riddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	4 R.	34 R.	15 R.	11 R.	—	10 R.	18 R.	—	—
Wallin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	14 R.	10 R.	—	8 R.	—	32 R.	—
Trepto an der Ost.	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Camrain	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	1 R. 22 gr.	36 R.	15 R. 16 gr.	10 R.	—	7 R.	21 R.	38 R.	—
der Leichte Stein	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	32 R.	15 R.	12 R.	—	10 R.	—	—	—
Stargardt	—	30 R.	13 R. 12 gr.	9 b. 11 R.	—	7 R.	16 R.	13 R.	14 R.
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Labes	—	—	14 R.	10 R.	—	—	—	—	—
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pyris	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bahn	—	36 R.	14 R.	11 R.	—	10 R.	16 R.	—	12 R.
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rangardten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marhe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Edekin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holsin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgardt	14 R.	32 R.	14 R.	9 R.	12 R.	6 R.	16 R.	40 R.	40 R.
Regenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Eöflin	3 R. 12 gr.	32 R.	15 R. 8 gr.	11 R. 8 gr.	—	6 R. 16 gr.	14 b. 17 R.	—	34 R.
Rügenwalde	—	30 R.	16 R. 8 gr.	10 R. 8 gr.	—	—	—	—	—
Bublitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	28 R.	16 R.	10 R. 16 gr.	—	6 R.	—	—	—
Stolze	—	26 R.	15 b. 16 R.	12 R.	—	6 R.	—	—	18 b. 20 R.
Lauenburg	4 R.	32 R.	14 R.	12 R.	—	9 R.	18 R.	—	9 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.